



Brüssel, den 7. Oktober 2016
(OR. en, de)

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0029 (COD)**

12860/16
ADD 1

**CODEC 1379
TRANS 375**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Richtlinie 2012/34/EU bezüglich der Öffnung des Marktes für
inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der
Eisenbahninfrastruktur (**erste Lesung**)
- Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates
= Erklärung

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Kompromisse zur politischen Säule des Vierten Eisenbahnpakets, die den Fortbestand integrierter Systeme weiter ermöglichen und dabei eine starke und effektive Regulierung und Transparenz der Finanzströme vorsehen.

Der Bundesrepublik Deutschland ist es wichtig festzuhalten, dass in Artikel 7d die Bedingungen für eine Kontrolle der finanziellen Transfers für z.B. Dividendenzahlungen und Kredite festgelegt sind und dass der Erwägungsgrund 17 hier keine zusätzlichen Regelungen eröffnet.

Weiterhin versteht die Bundesrepublik Deutschland Artikel 7d und Erwägungsgrund 18 in dem Sinne, dass es möglich ist, dass Infrastrukturbetreiber Einnahmen und Dividenden direkt oder über eine andere rechtliche Einheit im Unternehmen an den Eigentümer leiten. Der Begriff "Eigentümer des Unternehmens", an den Erlöse nach Artikel 7d weiter geleitet werden können, ist in dem Sinne zu verstehen, dass nicht nur der Staat als direkter Eigentümer des Infrastrukturunternehmens, sondern auch der Staat als Endeigentümer miteingeschlossen ist.
